Tel. 0 22 52 - 529 800 Fax 0 22 52 - 529 8033

E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de Homepage: www.ghs-zuelpich.de

GHS Zülpich · Keltenweg 10 · 53909 Zülpich

Praktikumsvereinbarung

zum Betriebspraktikum

wischen dem Schüler/in	
owie dem Praktikumsbetrieb: Firmenstempel)	
Geltend für das Schuljahr:	

1. Allgemeines

Im Rahmen des Betriebspraktikums sollen die Praktikantin / der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und ggf. ihre eigenen beruflichen Fähigkeiten erproben. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

2. Pflichten der Vereinbarungspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich die Praktikantin / den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er/sie testen kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zur Übernahme.

Es sind umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn die Praktikantin/der Praktikant nicht erscheint.

Die Jugendarbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten, insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- bei Fernbleiben vom Praktikum (Krankheit) den Praktikumsbetrieb sowie die Schule unverzüglich zu unterrichten.

3. Arbeitszeiten

Das Praktikum findet immer dienstags, jedoch nicht in den Schulferien, statt.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden. Nach spätestens 4,5 Stunden ist eine Pause vorzusehen. Insgesamt sind 60 Minuten Pause zu machen, so dass die Praktikantin / der Praktikant 8 Stunden im Betrieb ist.

4. Vergütungsanspruch

Die Praktikantin / der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen eines Schülerpraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

5. Versicherungsschutz

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht ein gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

6. Vereinbarungsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

7. Auflösung der Vereinbarung

Firmenstempel und Unterschrift

Diese Vereinbarung kann jederzeit fristlos aufgelöst werden.

8. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner im Betrieb

ov imspreenparenerm, imspreenpar		
Verantwortlich für die Unterweisung der Praktikumsbetrieb ist:	Praktikantin / des Praktikanten im	
Frau / Herr	_	
9. Sonstige Vereinbarungen		
Der Praktikumsbetrieb stellt der Praktikantin / dem Praktikanten eine Praktikumsbeurteilung aus. Eine mögliche Vorlage erhält er vom Klassenlehrer.		
Wir danken herzlich für die Aufnahme unserer Schülerin / unseres Schülers in Ihrem Unternehmen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.		
Mit freundlichen Grüßen		
Klassenlehrer/in		
	Unterschrift Praktikant / Praktikantin	

Unterschrift der Erziehungsberechtigten